

10 Jahre ZEMA

Kolloqium im UBA

Umweltverbände und Unfallberichterstattung

Umweltverbände sind mittlerweile Mitglied in verschiedenen Gremien, wie auch z.B. in der SFK. Sie werden nach einigen Gesetzen beteiligt und sind in einigen Fällen klagebefugt. Das sind sicher Fortschritte gegenüber vor 20 Jahren, die sich sehen lassen. In der Öffentlichkeit werden sie allerdings häufig erst dann wahrgenommen, wenn der Verband xy mal wieder gegen eine Autobahntrasse auftritt oder auf einen neuen Schadstoff hinweist. Häufig wird die Politik erst daraufhin tätig. Doch massivste Kritik von Verbänden führte selten zur Rücknahme irrsinniger Projekte, Tarifsysteme oder Politikausrichtungen.

Als Ausnahmen seien genannt: der von Greenpeace angeführte Protest gegen die Versenkung der Shell-Plattform Brent-Spar mündete – auch wegen des Boykotts von Shell-Tankstellen - tatsächlich in die Aufgabe der Versenkung.

Auch beim Stop der Hochseeverbrennung von Sondermüll, der Seeverklappung von Klärschlämmen, usw. waren die Greenpeacer in Schlauchbooten aktiv. Umweltverbände mussten also im Extremfall handgreiflich werden, um erfolgreich zu sein.

Dieser Exkurs scheint mir nötig, um den Stellenwert von Umweltverbänden im Politikgeschehen und speziell in der Chemiewirtschaftspolitik zu kennzeichnen. Tatsächlich sind die bisher erreichten Zugeständnisse an Umweltverbände marginal.

Denn der Teufel steckt im Detail und Gesetze sind mitunter ziemlich wenig konkret. Wenn es darauf ankommt, dann werden Informationsrechte verwässert oder ausgehöhlt. So gibt es vielfältige Beispiele, in denen der Gang nach Brüssel angedroht werden musste oder tatsächlich begangen wurde, um der Umweltinformationspflicht Nachdruck zu verleihen. Und wenn's darauf ankommt oder wenn es wichtig wäre, vollkommene Informationen zu haben, dann werden Betriebsgeheimnisse vorgeschoben. Und damit bin ich beim eigentlichen Thema.

Die Berichterstattung von Störfällen, Betriebsstörungen und Unfällen wird dominiert von angeblichen wirtschaftlichen Interessen der Anlagenbetreiber. Deren Betriebsgeheimnisse dürften nicht nach außen dringen. Die Berichte von Unfällen für die ZEMA und für die SFK gehen jedoch noch einen Schritt weiter: ihre allgemeine Anonymisierung und die Datenversenkung bei weniger bedeutenden Fällen erlaubt vor allem Außenstehenden und damit der gesamten Öffentlichkeit keinen vollständigen Einblick, keine Möglichkeit zu Vergleichen, keine Statistik der Häufigkeit der Vorfälle, usw.

Insbesondere die kritische Öffentlichkeit, meist dominiert von kleinen Umweltgruppen, in der Nachbarschaft von Anlagen wird damit die Möglichkeit zur systematischen und wissenschaftlichen Arbeitsweise vorenthalten.

Die Angst vor Öffentlichkeit, die Angst vor Verlust von Betriebsgeheimnissen scheint nur vorgeschoben, ansonsten ist sie völlig absurd. Die Konkurrenzfirmen kommen – wenn sie denn wollen – auf ganz anderen Wegen an alle gewünschten Informationen heran – der Möglichkeiten gibt es viele, falls es überhaupt über die patentfähigen und damit publizierten Details hinaus noch etwas geheim zu halten gibt.

Zu Zeiten der Blockkonfrontation zwischen Ost und West fürchtete man den Ostspion, der Betriebsgeheimnisse ausspähte; jetzt sind es möglicherweise Terroristen, vor denen die Betriebsgeheimnisse geschützt werden müssen.

Beide Argumentationsketten münden in die schlicht unverschämte Einschätzung, dass der allseits bekannte ortsansässige Umweltschützer seinerzeit Stasi-Informant, heute Mitarbeiter der Terrorszene sein könnte und daher von detaillierten Informationen abgeschirmt werden muß.

In einem Gedankenexperiment möge man das derzeit übliche Umgehen mit den Daten eines Unfallgeschehens auf den Verkehrssektor übertragen: nur ein kleiner Kreis erhielte dann die vollständigen Informationen über einen – sagen wir – Zusammenstoß zwischen Reisebus und Lastwagen. Auf Grund der Anonymisierung der Daten erhielten weder Reisebusfahrer, Lastwagenfahrer, Verkehrsbehörde, Versicherungen, usw. die nötigen Auskünfte und Daten zur vollständigen Abschätzung des Unfallgeschehens. Alles unvorstellbar im Verkehrsbereich, in der Chemie jedoch vollständig akzeptiert und unangefochten praktiziert.

Bei diesem Fall umweltpolitischer Verschllossenheit zeigt sich wieder – der Faktor Umwelt wird vom Faktor Ökonomie dominiert, ja gänzlich ausgespielt.

Und dies geschieht in einer Zeit, in der die Regierung eine Nachhaltigkeitsstrategie betreiben will, in der die Chemische Industrie nur so in Nachhaltigkeits- und „Responsible-Care“- Episteln schwelgt. Weder Regierung noch Industrie möchte sich doch nachsagen lassen, nicht nachhaltig zu sein.

In unserem Fall der mangelnden Transparenz sind beide nicht nur nicht nachhaltig, sondern ziemlich kleinkariert. Nicht nachhaltig ist dieses Verhalten, weil lediglich die ökonomische Verwertung nicht jedoch die ökologischen Folgerungen im Vordergrund stehen. Kleinkariert ist es, weil durch mehr Transparenz keine Nachteile entstehen, sondern eine win-win-Situation herbei geführt wird. Eine vollständig aufgeklärte Öffentlichkeit, vollständig aufgeklärte Fachgremien- wie die SFK – und bis in Einzelheiten unterrichtete Umweltverbände können mit dazu beitragen, dass Unfälle vermieden werden, dass Ihre Folgen reduziert werden, dass die Lernprozesse zu ihrer Vermeidung stattfinden und dass die Arbeit der Katastropheninstitutionen und –organisationen unterstützt wird.

Zu fordern ist von Seiten der Umweltverbände daher :

- uneingeschränkte, offene Informationen zu Unfall- und Störfallgeschehen,

- keine Anonymisierung oder Zurückhaltung von Daten für bzw. in ZEMA und SFK; wobei die Situation bei den meldepflichtigen Ereignissen deutlich besser ist als bei den von der SFK zu bearbeitenden sicherheitsrelevanten aber nicht meldepflichtigen Ereignissen. Die Qualität der Informationen für beide Ereignisarten sollte mindestens gleichwertig sein, damit tatsächlich Lernprozesse stattfinden können.
- vor allem müssen vom Betreiber die beteiligten Stoffe mit ihrer chemischen Bezeichnung benannt werden; die von der DECHEMA betriebene Anonymisierung der Stoffe kann nur als sehr peinlich bezeichnet werden.
- die Meldung von meldepflichtigen Ereignissen bei der ZEMA muß unverzüglich erfolgen, ebenso die Überstellung von Daten zu nichtmeldepflichtigen Ereignissen an die SFK; der Öffentlichkeit und den Umweltverbänden muß dann ebenfalls unverzüglich der Zugang zu den Daten ermöglicht werden.
- Die ZEMA muß selbst aktiv nachrecherchieren können, wie einige ähnliche Behörden bzw. Gremien in den USA, Niederlanden oder Frankreich, die eine entsprechende Ermächtigung bereits besitzen

Mit dieser größeren Transparenz vom Unfallgeschehen können auch die Umweltverbände dazu beitragen, dass aus Unfällen gelernt wird und die richtigen Folgerungen gezogen werden. Der Öffentlichkeit wird damit auch besser ermöglicht, zu kontrollieren, ob und welche Verbesserungen zur Sicherheit ergriffen wurden.

Wie schwierig der Lernprozess in der Chemischen Industrie ist, zeigen folgende Beispiele. Schon vor Seveso im Jahr 1976 gab es jahrzehntelang eine Vielfalt ähnlich gelagerter Unfälle. Weder Datenaustausch noch Unfall-Kommunikation spielte damals eine Rolle – der Lernprozeß in der Chemischen Industrie fand daher praktisch nicht statt. Doch auch nach Seveso, nach Einführung der StörfallVO mussten erst 1993, dann erneut 1999 schwere Unfälle ähnlicher Art mit Chlor-nitro-Aromaten beklagt werden. Dies zeigt: das Lernen aus den Unfällen muß mehr als deutlich verbessert werden. Typisch ist die von der ZEMA dargestellte Entwicklung der normierten Zahl der gemeldeten Ereignisse seit 1991. Nach 1993 – dem Jahr mit dem erwähnten schwerwiegenden Unfall in der

damaligen Hoechst-AG (Grißheim) und dem Jahr mit einer ganzen Unfallserie an diesem Standort - fand eine Verminderung der Meldezahlen statt; doch ab 1995 stieg die Zahl wieder an. Also gerade mal 2 Jahre lang sorgten Lerneffekte und Disziplinierung nach der Hoechster Unfallserie für eine Verbesserung.

Es kommt also weniger auf die ausgefeilte Systematik der Dateien an, als vor allem auf ihre Benutzbarkeit von z.B. Anwohnern, Betriebsangehörigen, Studenten und Professoren der Chemie. Die entscheidende Funktion der Dateien sollte das Lernen-**Müssen** aus den Unfällen sein – sowohl in der Betriebspraxis als auch während des Studiums der Chemie, Verfahrenstechnik und der technischen Chemie. Hierzu muß der freie Zugang zu allen Fakten der Unfälle gewährleistet sein. Im Extremfall ist es auch nicht hinzunehmen, dass dem Konkurrenzbetrieb die Daten zu einem Unfall als Betriebsgeheimnis verweigert werden. Es wird doch keine Chemiefirma wollen, dass die Konkurrenz durch Unkenntnis in die Luft gejagt wird. Oder anders ausgedrückt: **die Verweigerung der Transparenz von Daten ist vorsätzliche Gefährdung von Betrieben und deren Anwohnern.**

Umweltverbände verstehen sich auch als Anwälte von Nachbarschaft und Betriebsangehörigen der Chemiebetriebe. Mangelnde Sicherheit von Anlagen und die Toxizität von Emissionen führen im Störfall oder bei Betriebsstörungen zur Belastung oder Gefährdung dieses Personenkreises. Es sollte daher eine platte und moralische Selbstverständlichkeit sein, für eine umfassende Unterrichtung nicht nur der Betriebsangehörigen sondern auch der Nachbarschaft und damit auch der sie vertretenden Umweltverbände zu sorgen.

Diese Maßnahmen umfassender Unterrichtung sind auch erforderlich für die vielen Fälle, in denen im Störfall Natur und Umwelt geschädigt werden können. Umweltverbände müssen sich als Anwälte von Nachbarschaft, Natur und Umwelt z.B. bei Genehmigungsverfahren an der Verbesserung der Sicherheit von Anlagen beteiligen können. Dies ist nur möglich bei nicht anonymisierten Daten zu den von ZEMA und SFK gespeicherten Ereignissen.

Im § 11a der StörfallVO vom 26. Oktober 1993 sind noch ziemlich uneingeschränkte Informationen für die betroffene Nachbarschaft

verpflichtend vorgesehen gewesen. Die Novellierung aus dem Jahre 2000 sieht eine drastische Reduktion vor: Wesentliche Teile des Sicherheitsberichts können aus Gründen des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses, des Schutzes der Privatsphäre, der öffentlichen Sicherheit oder der Landesverteidigung auf Verlangen des Betreibers nicht offen gelegt werden. Den Umweltverbänden wurde sowohl damals als auch heute kein besonderes Informationsrecht zugestanden.

Die praktizierte Anonymisierung der Unfall-Daten durch ZEMA und SFK bzw. durch die Betreiber oder Berichterstatter verstößt einerseits gegen die generelle Umweltinformationspflicht andererseits ist sie willkürlich und in den meisten Fällen völlig unbegründet.

Im übrigen besteht für das Eigentum an Produktionsanlagen nach dem Grundgesetz eine soziale Verpflichtung. Darunter ist auch die Verpflichtung zur unmittelbaren, vollständigen und umfassenden Übermittlung der Daten von Unfallereignissen aus unserer Sicht zu verstehen.

Umweltverbände wären dann auch in die Pflicht zu nehmen, mit Vorschlägen und Empfehlungen zur Verbesserung des Sicherheitsmanagements beizutragen.

Dies wäre gerade in einer Zeit von Vorteil für insbesondere Chemische Betriebe, bei denen sich durch Personalabbau know-how-Verluste einstellen, in denen durch die Verteilung der Arbeit auf weniger Menschen eine unzureichende Durchdringung der technisch-wissenschaftlichen Abläufe festzustellen ist und in denen sich durch Kosteneinsparungen verminderte Schulungen abzeichnen.

Ich möchte mit einem Appell schließen: Nur ein völlig transparentes Unfallgeschehen wird zu den notwendigen Lernprozessen führen.

Daher ist die wirkliche Freigabe der chemischen, technischen und übrigen Daten – selbstverständlich ohne personenbezogene – zu jedem Unfallgeschehen zu fordern. Helfen Sie mit, dass diese chemische Datenfreiheit eingeführt wird. Helfen Sie mit, dass dieser chemische „freedom of information-act“ alle Beteiligten und die Umweltverbände einschließt.